

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel.Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

**Anzeigenpreise:** die 1 Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland 8 Rp. 21 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.  
Ausland 13 Rp. 29 Rp.



**Anzeigenannahme für das Inland:**  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

## Eröffnung des Landtages mit Thronrede S. D. Fürst Franz Josef II.

Auf vergangenen Dienstag wurde durch fürstliche Verordnung der am 1. September 1957 gewählte Landtag zur feierlichen Eröffnung einberufen.

Um 8 Uhr 15 fand in der Vaduzer Pfarrkirche ein Gottesdienst statt, an welchem Seine Durchlaucht der Landesfürst, alle Abgeordneten und der Chef der Fürstlichen Regierung teilnahmen.

Die Eröffnungssitzung war auf 9 Uhr vormittags anberaumt. Zu diesem Zeitpunkte begannen jedoch im Beisein Seiner Durchlaucht des Landesfürsten und des Regierungschefs Verhandlungen zwischen den beiden Fraktionen, die zur Beilegung der parteipolitischen Auseinandersetzungen dienen sollten.

Bereits um 9 Uhr hatten sich im Landtagssaal zahlreiche Zuhörer eingefunden, die jedoch über 2 Stunden auf der Tribüne ausharren mußten, bis die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen zu Ende gingen und sich der Landtag zur Eröffnungssitzung versammelte.

Ca. 11.40 Uhr erhoben sich die Abgeordneten von ihren Sitzen, um Seine Durchlaucht den Landesfürsten zu begrüßen, begleitet von Regierungschef Alexander Frick. Unmittelbar darauf hielt Fürst Franz Josef II. folgende

### Thronrede

„Meine Herren Abgeordneten!

Die politischen Differenzen, die nach den letzten Landtagswahlen entstanden sind und in der Presse ihren Ausdruck in einer Form finden, die unser Ansehen schädigt, erfüllen mich mit Sorge.

Ein Andauern dieser politischen Lage oder gar noch ihre Verschärfung können meiner Überzeugung nach schwerwiegende Folgen für unser Land haben, in dessen Interesse einzig eine loyale Zusammenarbeit der Parteien liegt. Die verschiedene Auslegung der bestehenden Gesetze über das Wahlrecht und Wahlverfahren scheint mir die Ursache der gegenwärtigen Krise zu sein. Es besteht aber die Gefahr, daß bei Neuwahlen unter Geltung der bestehenden Wahlvorschriften sich ein Gleiches wiederholt. Ich möchte deshalb den dringenden Wunsch äußern, daß die aus der Neuwahl vom 1. September 1957 hervorgegangenen Abgeordneten die ihnen durch die Verfassung auferlegten Pflichten getreu ihrem zu leistenden Eide und ihrer Überzeugung erfüllen. Als eine dringliche

Aufgabe des neuen Landtages betrachte ich gerade die Schaffung eines klaren Wahl- und Wahlverfahrensgesetzes, das divergierenden Auslegungen keinen Raum mehr läßt. So wie ich es vor einigen Tagen den Herren der beiden Parteien sagte, ist eine Auflösung des Landtages, bevor diese Voraussetzungen geschaffen sind, zwecklos und sollte daher von mir nicht erwartet werden. Es kann nicht der Sinn einer Verfassung sein, die sich demokratisch nennt, daß der Fürst aufgerufen wird zu intervenieren, weil die Vertreter des Volkes im Landtag infolge parteipolitischer Meinungsverschiedenheiten nicht zusammenarbeiten wollen. Es wäre ein Verdienst der Parteien, wenn sie sich ungesäumt der oben genannten Aufgabe zuwenden, anstatt weiter über die Auslegung eines revisionsbedürftigen Gesetzes zu streiten. Der gemeinsame Wille, die Ursache der heutigen Krise zu beseitigen, sollte auch die Krise selbst zu überwinden vermögen.

Mein eindringlicher Appell an das Verantwortungsbewußtsein aller Abgeordneten geht deshalb zusammenfassend dahin,

1. die Arbeit im Landtage ehestens zu beginnen,
2. die Regierung neu zu bestellen,
3. ein klares Wahl- und Wahlverfahrensgesetz zu schaffen und dann,
4. wenn ein Bedürfnis dazu besteht, auf dem gesetzmäßigen Wege Neuwahlen durchzuführen.

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, diesem meinem Wunsche nachzukommen, der ausschließlich von der Sorge um das Wohl des Landes diktiert ist.“

Nach der Thronrede legten alle Abgeordneten in die Hand des Landesfürsten den Eid auf die Verfassung ab, nachdem der Regierungschef die Eidesformel verlesen hatte.

Vorgängig der Eidesleistung forderte der Alterspräsident die Fraktionen auf, die Validierung der Wahl auf Grund der Protokolle aufzunehmen. Namens der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei wies Fürstl. Justizrat Dr. Hoop darauf hin, daß über die Gültigkeit der Wahl bereits in der Sitzung vom 30. September 1957 entschieden worden sei. Sofern es aber Wunsch der Fraktion der Vaterländischen Union sei, könne hierüber nochmals abgestimmt werden. Der Abgeordnete Dr. Alois

Vogt äußerte sich hierauf, daß die Fraktion der Vaterländischen Union auf einen nochmaligen Beschluß verzichte.

Alterspräsident Joh. Georg Hasler richtete hierauf eine Dankesadresse an Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. und gab bekannt, daß er in der Eigenschaft als Alterspräsident keine Ansprache an den Landtag richte.

Nach geleistetem Eid der Abgeordneten verabschiedete sich der Landesfürst vom Landtag.

Alterspräsident Joh. Georg Hasler gab anschließend bekannt, daß er damit die Sitzung schließe, nachdem sich beide Fraktionen auf Fortsetzung der heutigen Sitzung um 17.00 Uhr einverstanden erklärt hätten.

Weiter brachte er dem versammelten Landtage zur Kenntnis, daß sich der Abgeordnete Dr. Alois Ritter infolge Verhinderung für die Eröffnungssitzung entschuldigt habe.

Abends 5 Uhr versammelten sich die Abgeordneten beider Fraktionen wieder im Konferenzzimmer des Regierungsgebäudes. Nach einstündiger Beratung kam eine Vereinbarung zwischen den beiden Fraktionen zu Stande, in welcher den von Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten in der Thronrede geäußerten Wünschen Rechnung getragen wurde.

Hierauf nahm der Landtag unter dem Vor-

### Feststellung

Das „Liechtensteiner Vaterland“ von gestern Mittwoch und vom letzten Samstag griff die Mitglieder der Delegation der Bürgerpartei, die am Mittwochnachmittag, den 6. November 1957 zu einer Besprechung mit einer Delegation der Vaterländischen Union durch Seine Durchlaucht den Landesfürsten auf das Schloß geladen wurde, auf eine Weise an, die vollkommen ungerechtfertigt ist und die den Tatsachen in keiner Weise gerecht wird. Namens der Delegations-Mitglieder sehen wir uns zu dieser Feststellung gerechterweise veranlaßt. Im Uebrigen hat die Fortschrittliche Bürgerpartei am 12. November 1957 bewiesen, daß sie verhandlungsbereit war und ist und daß von einer Unversöhnlichkeit, wie das „Vaterland“ schreibt, nicht die Rede sein kann.

Nachdem Seine Durchlaucht der Landesfürst bereits mit Schreiben vom 25. Oktober 1957 Seiner Besorgnis über die gegenwärtige Pressefehde Ausdruck gab und in Seiner Thronrede anläßlich der Eröffnungssitzung des Landtages

sitz des Alterspräsidenten Johann Georg Hasler die Wahl des Präsidenten, des Vice-Präsidenten, der Schriftführer und der Mitglieder in die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission vor.

In mündlicher Abstimmung wurden einstimmig gewählt:

Als Landtagspräsident:  
Fürstl. Justizrat Dr. Josef Hoop, Vaduz

Als Landtags-Vizepräsident:  
Joh. Georg Hasler, Vorsteher, Eschen

Als Schriftführer:  
Dr. Ernst Büchel, Gamprin  
und Andreas Vogt, Balzers.

Als Mitglieder der Finanzkommission:  
Fürstl. Sanitätsrat Dr. Martin Risch, Vaduz  
Josef Oehri, Kaufmann, Ruggell  
Josef Büchel, Oberlehrer, Triesen  
Alois Oehri, Gamprin

Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:  
Dr. Ernst Büchel, Gamprin  
Stefan Wachter, Vice-Vorsteher, Schaan  
Andreas Vogt, Installateur, Balzers

Nach erfolgten Wahlen schloß Alterspräsident Joh. Georg Hasler um ca. 18 Uhr 30 die Eröffnungssitzung des Landtages.

erneut darauf hinwies, daß eine Pressekampagne für unser Land von Schaden wäre, verzichten wir in höchster Hochachtung vor diesem Wunsche des Fürsten auf eine weitere Stellungnahme in der Presse. Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, daß wir nach Einlangen des Schreibens der Fürstl. Kabinettskanzlei vom 25. Oktober 1957 die Pressefehde sofort abbrachen, um diesem höchsten Wunsche zu entsprechen. Wenn wir heute und künftighin dem ausdrücklichen Wunsche Seiner Durchlaucht des Landesfürsten weiter Rechnung tragen, so darf das uns nicht als Zeichen der Schwäche oder des Eingeständnisses ausgelegt werden. — Wir sind überzeugt, daß auch die Öffentlichkeit und jeder gesund denkende Mitbürger unseren Standpunkt billigt, der in erster Linie einem ausdrücklichen Wunsche Seiner Durchlaucht des Landesfürsten entspricht und der in zweiter Linie die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit beider Parteien zum Wohle des Landes schaffen soll.